

Datum: 07.03.2006  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Ebinger, Armin  
Aktenzeichen: 657.2  
Vorgang: -- / --

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

#### **Geh- und Fahrradbrücke in der Eichstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen**

**Ausschuss für Technik und Umwelt 14.03.2006 öffentlich beschließend**

Anlagen:

-- / --

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsstelle: 2.6300.9540.000 0008  
Haushaltsansatz: 20.000,00 €  
Ausgaben in Höhe von: ca. 11.000,00 €

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die vermessungstechnische Leistungen werden gemäß § 6 HOAI 2002 Zeithonorar an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.
2. Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Geh- und Fahrradbrücke in der Eichstraße in Höhe von ca. 5.500,00 € werden auf der Grundlage der HOAI 2002 Teil VII Leistungen bei Ingenieurbauwerken, Honorarzone II Mittelsatz, an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.
3. Die Leistungen für die Tragwerksplanung in Höhe von ca. 3.800,00 € werden auf der Grundlage der HOAI 2002 Teil VIII Leistungen bei der Tragwerksplanung, Honorarzone III Vonsatz, an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.

#### **Sachdarstellung:**

Die Stahlbetonbrücke über den Reichenbach in der Eichstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Stahlhauptträger weisen starke Korrosionsschäden auf.

Die Geh- und Fahrradbrücke muss durch einen Neubau ersetzt werden. Die vorhandenen Widerlager sollen soweit als möglich für den Brückenneubau weiterverwendet werden und in dem für die Herstellung des Neubaus erforderlichen Rahmen umgebaut werden. Die Baukosten werden mit ca. 40.000,00 € veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen für den Neubau der Geh- und Fahrradbrücke in der Eichstraße an das Büro hettlerundpartner auf der Grundlage der HOAI 2002 wie folgt zu vergeben:

1. Vermessungstechnische Leistungen  
Abrechnung nach § 6 HOAI Zeithonorar

2. Leistungen für Ingenieurbauwerke  
Die Ingenieurleistungen werden in der Honorarzone II Mittelsatz eingestuft und werden mit 83 % vom Grundhonorar bewertet.  
Die Honorarsumme beläuft sich unter Annahme der anrechenbaren Herstellungskosten in Höhe von ca. 35.000,00 € netto auf ca. 5.500,00 € brutto.

3. Leistungen für Tragwerksplanung  
Die Ingenieurleistungen werden in der Honorarzone III Vonsatz eingestuft und werden mit 97 % vom Grundhonorar bewertet.  
Die Honorarsumme beläuft sich unter Annahme der anrechenbaren Herstellungskosten in Höhe von ca. 25.000,00 € netto auf ca. 3.800,00 € brutto.

Im Rahmen der Vorplanung sollen folgende Varianten mit Kostenschätzung untersucht werden: Stahlbetonbrücke, Stahlbrücke, Aluminiumbrücke.

Nach Vorstellung der Vorplanung im Ausschuss für Technik und Umwelt und Festlegung einer Ausführungsvariante sind die weiteren Planungsphasen fortzuführen.

Die Baukosten überschreiten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es wird vorgeschlagen, dennoch die Bauarbeiten noch dieses Jahr durchzuführen, da auf Grund des sehr schlechten Brückenzustandes die Brücke voraussichtlich in Kürze gesperrt werden muss. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bzw. nicht ausgegebenen Mittel im Vermögenshaushalt, Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen.